



Die Beauftragte  
des Landes Brandenburg  
zur Aufarbeitung der Folgen  
der kommunistischen Diktatur

Pressemitteilung Nr. 11 vom 28. März 2024

## **Bundesverwaltungsgericht: Keine Gleichsetzung von Betroffenen des DDR-Staatsdopings mit politisch Verfolgten**

In seiner Entscheidung vom 27. März 2024 hat das Bundesverwaltungsgericht klargestellt, dass Opfer des DDR-Staatsdopings nicht den Regelungen des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes unterfallen. Es bestätigt damit seine frühere Rechtsprechung zur Auslegung des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes insbesondere zum vom Gesetz geforderten Merkmal der „Willkür im Einzelfall“ (§ 1 Abs.2 VwRehaG).

Eine solche liegt demnach nur vor, wenn die staatlichen Maßnahmen von der Tendenz und Absicht getragen waren, ihren Adressaten bewusst zu benachteiligen. Daran fehle es im Fall des DDR-Staatsdopings. Denn anders als beispielsweise im Fall von Betroffenen, die gezielten Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit ausgesetzt waren, um diese als vermeintliche Gegner auszuschalten, ging es den Verantwortlichen im Falle der Sportler gerade um das Gegenteil. Ziel des Staatsdopings war es, Spitzensportler zu fördern, die den internationalen Ruhm der DDR mehren sollten. Gesundheitsschäden wurden dabei auf menschenverachtende Art und Weise in Kauf genommen. Eine bewusste Diskriminierung ist darin jedoch nicht zu sehen.

Die Landesbeauftragte bewertet die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts als sachgerecht, verweist aber zugleich darauf, dass die Dopingopfer auch heute noch unter den gravierenden Folgen des staatlich verordneten Zwangsdopings leiden. Genau wie die Opfer politischer Verfolgung benötigen Sie die gesellschaftliche Unterstützung, um trotz ihrer gesundheitlichen Einschränkungen und der in der Regel damit einhergehenden schwierigen wirtschaftlichen Lage ein Leben in Würde führen zu können. Hier ist die Politik gefordert, Wege zu finden, wie man dem Leid der Dopingopfer, aber auch den Opfern politischer Verfolgung, die bis heute unter den gesundheitlichen Folgen leiden, gerecht werden kann.

Pressekontakt: Dr. Maria Nooke